

**NATIONAL AUTOMOBIL - BERGRENNEN  
AYENT-ANZERE 22-23 JULI 2023**

**AUSSCHREIBUNG**

Alle in dieser Ausschreibung nicht übernommenen Texte entsprechen dem gültigen NSK-Standardreglement auf welches man sich beziehen muss.

Die eingeschriebenen ausländischen Teilnehmer können das Standardreglement über den ASS (Auto Sport Schweiz) [www.autosport-ch.com](http://www.autosport-ch.com) beziehen

**INHALT**

- I Provisorisches Programm
- II Organisation
- III Allgemeine Bestimmungen
- IV Verpflichtungen der Teilnehmer
- VI Ablauf der Veranstaltung
- VIII Wertung, Proteste, Berufungen
- IX Preise und Pokale, Siegerehrung

**I PROVISORISCHES PROGRAMM**

<b>04.07.23</b>	24.00 Uhr	Nennschluss(Poststempel)
<b>20.07.23</b>	Dès 17h00	Administrativen Kontrolle (fakultativ) Place du Village
<b>21.07.23</b>	Ab 14.00 Uhr	Administrativen Kontrolle
	16.00 - 20.00 Uhr	Fakultative technische Wagenabnahme
<b>22.07.23</b>	Ab 06.00 Uhr	Administrativenkontrolle
	07.00 - 11.00 Uhr	Offizielle Wagenabnahme
	07.00 - 18.00 Uhr	Offizielles Training
<b>23.07.23</b>	07.00 - 18.00 Uhr	Rennläufe
	19.30 Uhr	Preisverteilung

Der definitive Zeitplan wird den angemeldeten Fahrern mit den «letzten Weisungen» nach Nennschluss zugestellt.

Sämtliche Informationen (Startlisten, Zeitpläne, Parkings) sind auf der offiziellen Website [www.ayent-anzere.ch](http://www.ayent-anzere.ch) nach Anmeldeschluss einzusehen. Klassemente nach Rennschluss.

**II ORGANISATION**

**Art. 1 Allgemeines**

- 01.1 Das Organisationskomitee des Bergrennens Ayent-Anzère sàrl mit der Zusammenarbeit von Atelier de la Tzoumaz und Anzère Tourisme veranstalt am 22 und 23. Juli 2023 das nationale Bergrennen Ayent-Anzère.
- 01.2 Die vorliegende Ausschreibung wurde durch die NSK des ASS unter Reg genehmigt N° 23-013/NI+
- 01.3 Die Veranstaltung ist im Nat. ASS-Kalender eingetragen du im FIA Kalender der Nationalen Prüfungen mit Genehmigter Ausländischer eingetragen.

**Art. 2 Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle**

- 02.1 Für das Organisationskomitee zeichnet als Präsident : Thierry Métroz

02.2 Die Adresse des Sekretariates lautet wie folgt :  
Alain Délétroz, c/o Anzimob SA 1972 Anzère  
027/398 70 20, 079/607 54 53, Fax 027/ 398 38 74, anzimob@bluewin.ch

<b>02.3 Rennleiter :</b>	<b>Alain Délétroz 079 607 54 53</b>
Vice-Rennleiter :	Pierre Fardel
Rennsekretär :	Lise Gaudin, Fanny Métroz
Sportkommissare :	Giorgio Moretti©, Roland Piquerez , Max Beltrami
Technische Kommissare :	O.Papaux ©, K Glaus, K Stähli, Th. Zwahlen, D.Inhelder
Chronometrage-Informatique-Résultats:	GVI Timing Frédéric Modoux
Sicherheitschef :	Michel Maye
Streckenchef :	Richard Juillard
Jury :	3 Sportkommissare

Art.3 **Offizielles Anschlagbrett**

Alle offiziellen Mitteilungen und Beschlüsse der Rennleitung und der Sportkommissaren werden an folgenden Orten angeschlagen : P1-P2-P3

Die für die Protestfrist gültigen Resultate werden angeschlagen : P1-P2-P3

D.P. Es gibt ein offizielles Anschlagbrett auf jedem Park :

P1 : Park "de la Télécabine"

P2 : Park "de la route de Moere"

P3 : Park "de l'Avenir – Pralan - Chapelle"

**III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

Art. 4 **Veranstaltungsgrundlagen**

04.1 Die Veranstaltung wird durchgeführt in Übereinstimmung mit dem internationalen Sportgesetz der FIA und seinen Anhängen, dem nationalen Sportreglement des ASS, den Bestimmungen der NSK, dem Standardreglement der NSK für Bergrennen und der Ausschreibung.

04.3 Alkohol (Ethanol) ist im Automobil- und Kartrennsport im Wettkampf verboten. Der Nachweis erfolgt durch Atem- und/oder Blutanalyse. Der Grenzwert, ab dem ein Verstoss vorliegt, entspricht einer Blutalkoholkonzentration von 0.10 g/l.

04.5 Die Veranstaltung zählt für folgende Meisterschaften und Cups :  
Schweizer Bergmeisterschaft  
Schweizer Berg Pokal  
Renault Classic Cup(vorbehaltlich der Zustimmung des CSN Kalender RCC)  
sowie für das Sportabzeichen

Art.5 **Strecke**

Die Veranstaltung wird auf der Strecke zwischen St Romain Anzère durchgeführt.

Die Strecke weist folgende Merkmale auf :

Länge : 3'500 m - Höhenunterschied : 319 m - Durchschnittliche Steigung : 9.12 %

Art.6 **Zugelassene Fahrzeuge**

06.1 Zugelassen sind alle Fahrzeuge (bis zum Datum des Nennschlusses homologiert), welche den Vorschriften des Anhang J des ISG und den Bestimmungen der NSK , sowie ggf. den spezifischen Bestimmungen der betreffenden Nat. Formel oder Marken-Cups entsprechen : Ebenfalls zugelassen sind Historische Fahrzeuge gemäss Anhang K der FIA.

07.7 Silberfolien oder getönte Folien gemäss Art. 253.11 Anhang J sind für alle Gruppen ausschliesslich auf den hinteren Seitenscheiben und auf der Heckscheibe zugelassen.

07.8 Die Installation von Kameras oder Bildaufnahmegeräten muss gemäss Kapitel VII-B - Anwendung von Sicherheitsmassnahmen in der Schweiz - sein und von den Technischen Kommissaren während der Technischen Wagenabnahme vordem Start genehmigt werden.

Art.9 **Zugelassene Bewerber und Fahrer**

09.2 Der Fahrer muss im Besitze eines gültigen Führerausweises für Automobile und einer für das laufende Jahrgültigen Fahrerlizenz für das betreffende Fahrzeug sein.

Art.10 **Teilnahmege such und Nennung**

Das Reglement und das Anmeldeformular sind auf der offiziellen Website [www.ayent-anzere.ch](http://www.ayent-anzere.ch) erhältlich.

10.1 Nennungen werden ab Veröffentlichung der Ausschreibung entgegengenommen. Sie sind mittels offiziellem Anmeldeformular **per Post** an folgende Adresse zu richten:

**Course de côte automobile Ayent-Anzère sàrl**

**Case postale 17**

**1972 Anzère**

Nennschluss : **Dienstag 4 Juli 2023, 24.00 Uhr (Poststempel)**

**Für Anmeldungen per Mail oder Telefax bitte die Bestimmungen des Artikels 10.1 beachten.**

10.2 Die höchstzulassene Teilnehmerzahl beträgt 250.

10.5 Bewerber – und/oder Fahrerwechsel nach Nennschluss ist nicht gestattet.

Art.11 **Nenn geld**

11.1 Das Nenn geld beträgt :

**Fr. 350.-** mit Veranstalterwerbung (vgl. Art. 16.2)

**Fr. 700.-** ohne " " " Inkl. MWST)

Das Nenn geld ist wie folgt einzuzahlen :

**BCVs, Anzère**

**IBAN CH44 0076 5001 0317 6370 1**

**CCP 19-81-6**

Art. 13 **Vorbehalte, offizieller Text**

13.4 In einem Streitfall betreffend der Interpretation der Ausreibung ist allein der französische Text Massgebend

**IV Verpflichtungen der Teilnehmer**

Art.14 **Stratnummern**

DP Für alle Teilnehmer mit geschlossenen Autos : zusätzlich zu den Startnummern auf den Türen muss auch eine Startnummer auf der Windschutzscheibe oben rechts angebracht werden. (Nummern 10 cm hoch)

Art.16 **Werbung**

16.2 Die fakultative Veranstalterwerbung (vgl. Art.11.1) besteht aus: 2 Selbstkleber "Anzère" und ist wie folgt zu platzieren: unter den Startnummern und für die Mono- und Sportauto auf sichtbare Stelle.

Art. 21 **Training**

DP Die am Samstag geplanten Tests, insbesondere die dritte Runde der E2-CN-Gruppen, können vom DC ohne vorherige Ankündigung der Jury auf Sonntagmorgen verschoben werden. Hierzu wird ein Sicherungszeitplan bereitgestellt Wirkung.

**VI Ablauf der Veranstaltung**

Art. 22 **Rennen**

22.2 Die Veranstaltung wird in 3 Läufen am Sonntag den 23. Juli 2023 ausgetragen.  
Die Teilnehmer sind verpflichtet, alle vorgesehenen Rennläufe zu absolvieren.

D.P. Zum Schlussklassement werden die Autos zugelassen, welche mindestens 2 Rennläufe gefahren haben. Falls die Nichtteilnahme durch einen mechanischen Defekt verursacht wird, muss diese durch den technischen Kontrolleur kontrolliert und bestätigt werden und von der Jury bestätigt werden.

#### Art. 23 **Fremde Hilfe**

23.2 Liegegebliebene Fahrzeuge werden nur auf Anweisung der Rennleitung ab geschleppt.

D.P. Der offizielle Abschleppdienst wird mittels eines Lastwagens mit Hebekran zum Anheben der Autos gesichert. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung von Beschädigungen der Fahrzeuge, die durch das Abschleppen entstanden sind, ab.

### **VIII Wertung, Proteste, Berufungen**

#### Art. 26 **Wertung**

26.1 Die Wertung erfolgt aufgrund der **Gesamtzeit der 2 besten Läufen**.

26.2 Bei Zeitgleichheit zweier Fahrer entscheidet die Zeit des dritten Laufes.

### **IX Preise und Pokale, Siegerehrung**

#### Art. 29 **Preise und Pokale**

29.1 Mindestens ein Drittel der Teilnehmer ist preisberechtigt. Naturalpreise, die nicht bis spätestens einen Monat nach der Veranstaltung abgeholt werden, bleiben Eigentum des Veranstalters. Eine Zustellung der Preise und Pokale ist ausgeschlossen.

29.2 Geldpreise müssen persönlich anlässlich der Siegerehrung abgeholt werden, ansonsten gehören sie dem Veranstalter.

29.3 Folgende Preise kommen zur Verteilung:

- ✓ Streckenrekord : FR. 1'000.-
- ✓ Tagessieger : FR. 500.-
- ✓ Spezialpreise : Hotel- Wohnungsgutscheine, Weine, Pokale und Ehrenpokale.  
Die Preise sind ungefähr Fr. 20'000.- wert und können kumuliert werden.  
Ausserdem wird bei der Wagenabnahme jedem Teilnehmer ein Erinnerungspreis übergeben.

#### Art.30 **Siegerehrung**

30.1 Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für jeden Teilnehmer Ehrensache.

30.2 Die Siegerehrung findet am Sonntag 23. Juli 2023 um 19.30 Uhr Kann je nach Hygienevorschriften ausfallen oder in veränderter Form stattfinden

### **X Sonderbestimmungen des Veranstalters**

#### **Démonstration**

DP Der Veranstalter das Recht Vorführungen während des Rennen gemäss Artikel 6.1 – 6.1.11 des ISG durchzuführen.

**Der Präsident der NSK**  
**Andreas Michel**

**Der OK. Präsident**  
**Thierry Métroz**

**Der Rennleiter**  
**Alain Délétroz**

Anzère, den 19. März 2023